

*** 1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Handelsname: **Exporit Pökelmaschinen-Reiniger**

Verwendung: Gewerblicher Reiniger und Kalklöser für den Lebensmittelbereich

Firmenbezeichnung:**Notrufnummer:**

Seeger GmbH
 Schickhardtstraße 7
 72336 Balingen
 Tel.: 07433/ 960-0
 Fax: 07433/ 960-150
 Mail: info@seeger-balingen.com
 Auskunft zum Produkt:
 Tel.: 07433/ 960-0 Labor

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Pulsstraße 3-7
 14059 Berlin
 Tel: 030/19240

*** 2. Mögliche Gefahren**

Gefahrenzeichen: Xi - Reizend

Gefahrenhinweise: R36/38 - Reizt die Augen und die Haut.

*** 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Inhaltsstoffe: < 5% amphotere Tenside, 5 - 15% nichtionische Tenside, außerdem Säuren, Farb- und Hilfsstoffe.

Gefahrstoffe:	EG-Nr.	CAS-Nr.	Symbol	R-Sätze	Konzentration
Phosphorsäure	231-633-2	7664-38-2	C	34	10% < c < 30%
Isotridecanoethoxylat	---	---	Xn	22-41	5% < c < 15%
Amphoterer Tensid	263-058-8	61789-40-0	Xi	36	c < 5%
Citronensäure-Monohydrat	201-069-1	5949-29-1	Xi	36	c < 5%

Den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt siehe unter Abschnitt 16.

*** 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Maßnahmen: Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen auslösen. Sofort Arzt hinzuziehen.

*** 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen: Im Brandfall können Atemgifte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Phosphoroxide. Durch Reaktion mit Metallen kann Wasserstoff entstehen. Explosionsgefahr!

Exporit Pökelmaschinen-Reiniger

Besondere Schutzausrüstung:	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienvollschutzanzug tragen. Im Brandfall nur säurefeste Hilfsggeräte einsetzen.
Sonstige Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

*** 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Bei Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Soda, Kalk. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und der fachgerechten Entsorgung zuführen.

*** 7. Handhabung und Lagerung****Handhabung:**

Hinweise zum sicheren Umgang:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Den Behälter fest verschlossen halten.
Vorkehrungen zum Umweltschutz:	Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.
Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:	Geeignetes Fußbodenmaterial: Säurebeständig. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Fernhalten von Lauge. Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Geeignetes Fußbodenmaterial: Säurebeständig. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise:	Zu vermeidende Stoffe: Lauge, unedle Metalle. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse:	Empfohlene Lagerungstemperatur: Raumtemperatur. Schützen gegen Frost. 8B - Nichtbrennbare ätzende Stoffe (flüssig). (VCI-Konzept)

*** 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen****Expositionsgrenzwerte:**

Gefahrstoff	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Bemerkungen
Orthophosphorsäure	231-633-2	7664-38-2	2 mg/m ³ E	2(l)	DFG, AGS, Y

Quelle: TRGS 900. Erläuterungen der Abkürzungen siehe unter Abschnitt 16.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:**Persönliche Schutzausrüstung:****Atemschutz:**

Atemschutz ist erforderlich bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Handschutz:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der

vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Geeignete Handschuhe:

Material: Butylkautschuk, Naturkautschuk NR, Neoprenkautschuk, Nitrilkautschuk NBR, Polychloroprenkautschuk CR, Polyvinylchlorid PVC.

Durchdringungszeit: 8 h

Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung, säurefest.

Zusätzliche Körperschutzmaßnahmen:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung wechseln.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen Notbrausen installiert sein, ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen, Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

* 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: klar, rot bis hellrosa
Geruch: süßlich

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert im Lieferzustand (20 ° C):	pH 1,1	Dampfdruck:	nicht bestimmt
pH-Wert in wäss. Lösung (20 ° C):	pH 2,0 bei 10 g/L	Dichte (20° C):	1.130 kg/m³
Zustandsänderung:		Wasserlöslichkeit(20° C):	vollständig mischbar
Erstarrungspunkt:	< 0° C		schäumt stark
Siedepunkt:	> 100° C	Dyn. Viskosität (25° C):	< 30 mPas
Flammpunkt:	nicht relevant	Brechungsindex (20° C):	22 % Brix
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich		

* 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine.

Zu vermeidende Stoffe: Reaktion mit unedlen Metallen: Bildung von Wasserstoff. Explosionsgefahr!
Exotherme Reaktion(en) mit Laugen. Starke Wärmeentwicklung!
Reaktion mit chlorhaltigen Reinigungsmitteln: Bildung von Chlorgas. Atemgift!

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können Atemgifte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Phosphoroxide.

Weitere Angaben: Korrosiv gegenüber unedlen Metallen.

* 11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Gefahrstoffe:	EG-Nr.	CAS-Nr.	Wirkungsweg	Spezies	Resultat
Orthophosphorsäure	231-633-2	7664-38-2	oral	Ratte	LD ₅₀ = 1.530 mg/kg
			dermal	Kaninchen	LD ₅₀ = 2.740 mg/kg
			inhalativ	Ratte	LC ₅₀ > 0,21 mg/L; 4 h
Isotridecanoethoxylat	---	---	oral	Ratte	LD ₅₀ = 500 - 2.000 mg/kg
Amphoterer Tensid	263-058-8	61789-40-0	oral	Ratte	LD ₅₀ = 8.100 mg/kg
Citronensäure-Monohydrat	201-069-1	5949-29-1	oral	Ratte	LD ₅₀ = 6.7630 mg/kg
			oral	Maus	LD ₅₀ = 5.040 mg/kg

Reizung und Ätzwirkung:

Reizwirkung an der Haut:

Reizend.

Reizwirkung am Auge:

Reizend.

Sensibilisierung nach Hautkontakt:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Allgemeine Bemerkungen:

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

*** 12. Angaben zur Ökologie****Ökotoxische Wirkungen:**

Gefahrstoffe:	EG-Nr.	CAS-Nr.	Spezies	Resultat
Orthophosphorsäure	231-633-2	7664-38-2	Bakterien (Belebtschlamm)	EC ₅₀ = 270 mg/L
			Wasserorganismen	LC ₅₀ = 100 - 1.000 mg/L; 96 h
			Gambusia affinis	LC ₅₀ = 138 mg/L; 96 h
Isotridecanoethoxylat	---	---	Leuciscus idus	LC ₅₀ = 1 - 10 mg/L; 96 h
			Aquatische Invertebraten	EC ₅₀ = 1 - 10 mg/L; 48 h
			Wasserpflanzen	EC ₅₀ = 1 - 10 mg/L; 72 h
			Bakterien (Belebtschlamm)	EC ₁₀ > 10.000 mg/L; 17 h
Amphoterer Tensid	263-058-8	61789-40-0	Leuciscus idus	LC ₅₀ = 25 mg/L; 48 h
			Daphnia magna	EC ₅₀ = 45 mg/L; 48 h
			Pseudomonas sp.	EC ₅₀ = 17.000 mg/L; 48 h
Citronensäure-Monohydrat	201-069-1	5949-29-1	Fische	LC ₅₀ = 440 - 706 mg/L; 48 h

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Bemerkung:

Orthophosphorsäure ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Elimination aus dem Wasser durch Ausflockung möglich. Der organische Anteil des Produktes ist biologisch leicht abbaubar.

Weitere ökologische Hinweise:

Sonstige Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

*** 13. Hinweise zur Entsorgung**

Empfehlungen für das Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Nr. für das Produkt: AVV 20 01 29

Empfehlungen für die Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Exporit Pökelmaschinen-Reiniger*** 14. Transportvorschriften**

Landtransport ADR/RID:	Klasse 8 - Ätzende Stoffe	Gefahr-Nr.	80
UN-Nummer:	UN 1805	Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG		

*** 15. Vorschriften****Kennzeichnung gemäß 1999/45/EG:**

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung: Xi - Reizend

Gefahrensätze: R36/38 - Reizt die Augen und die Haut.

Sicherheitsratschläge: S1/2 - Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften:

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 - wassergefährdend (Selbsteinstufung).

*** 16. Sonstige Angaben**

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung: Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden.

Weitere Hinweise zur Anwendung: Nur für Fliesen und Kacheln mit säurefesten Fugen verwenden.
Nach der Reinigung mit klarem Wasser gut nachspülen.

Weitere Informationen: Die Angaben der Abschnitte 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Wortlaut der Gefahrensätze unter Abschnitt 3:

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 - Verursacht Verätzungen.

R36 - Reizt die Augen.

R41 - Gefahr ernster Augenschäden.

Erläuterungen der Abkürzungen unter Abschnitt 8:

E - Einatembare Fraktion

DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe

Y - Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.